

Haus Oase

Pädagogisches Konzept



Inhaltsverzeichnis

1	WERTHALTUNGEN UND LEITBILD	1
2	ZIELGRUPPE.....	2
	2.1 Indikationen.....	2
	2.2 Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Gruppengrösse).....	2
	2.3 Bedürfnisse (Problemstruktur, Förderungs- und Behandlungsbedarf).....	2
	2.4 Ausschlussgründe.....	2
3	PÄDAGOGISCHE LEITLINIEN	2
	3.1 Leistungen/Angebote (betriebliches Konzept 3.1)	2
	3.2 Aufenthalts- und Verlaufsplanung	3
	3.2.1 Aufnahmeprozess	3
	3.2.2 Betreuung	4
	3.2.3 Gewährleistung der Tragfähigkeit.....	7
	3.2.4 Austritt	7
	3.2.5 Nachbetreuung.....	7
	3.3 Sicherheit	8
	3.3.1 Physische Sicherheit	10
	3.3.2 Psychische Sicherheit	10
	3.3.3 Sexuelle Sicherheit	11
	3.4 Wohnen und Infrastruktur	15
	3.5 Gesundheit, Ernährung und Hygiene	15
	3.6 Umgang mit Freiheit und Grenzen.....	16
	3.7 Umgang mit Sanktionen und Strafen	16
	3.8 Umgang mit Sexualität	16
	3.9 Umgang mit Religion und Weltanschauung	20
	3.10 Umgang mit legalen und illegalen Substanzmitteln	21
	3.11 Umgang mit Medien und neuen Technologien	21
	3.12 Umsetzung der Q-Standards.....	21
4	UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERUNG DES KINDES	22
	4.1 Kognitiv und schulisch.....	22
	4.2 Kreativ und musisch.....	22
	4.3 Emotional und sozial	23
	4.4 Körperlich und gesundheitlich	23
	4.5 Ausbildung und Tagesstruktur	23

5	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM PERSÖNLICHEN UND BEHÖRDLICHEN BEZUGSSYSTEM DES KINDES	24
5.1	Eltern/Erziehungsberechtigte	24
5.2	Verwandte und Freunde	24
5.3	Lehrerinnen	24
5.4	Therapeutinnen	25
5.5	Ärzte	25
5.6	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	25
5.7	Beistandspersonen	25
5.8	Weitere	25
6	AKTEN- UND FALLFÜHRUNG	25
7	KOOPERATION UND KOMMUNIKATION MIT DEM ERWEITERTEN UMFELD (GEMEINDE, ÖFFENTLICHKEIT)	26

1 Werthaltungen und Leitbild

Leitbild

Das Haus Oase ist geprägt durch Werte wie...

LEBENSFREUDE, diese ermutigt und ist ansteckend...

WERTSCHÄTZUNG, bedingungslose Annahme, der Mensch selber ist gut wie er ist, an seinen Verhaltensweisen kann er arbeiten und sie verändern...

ECHTHEIT, was gesagt wird stimmt mit der inneren Überzeugung überein, Begegnungen basieren auf Ehrlichkeit...

KREATIVITÄT, kennt keine Hoffnungslosigkeit, denkt und handelt lösungsorientiert...

STRUKTUR, sie vermittelt Kindern, Eltern und dem Personal Sicherheit...

ERFOLG, tritt dann ein, wenn Menschen durch uns glücklicher werden, Lebensfreude, Wertschätzung, Echtheit, Kreativität, Struktur und eigener Erfolg erleben...

Was der Begründer der Individualpsychologie, Alfred Adler, schon vor vielen Jahren ausgesprochen und niedergeschrieben hat, gilt für uns auch heute noch:

„Was ein Mensch an Verfehlungen begangen haben mag, verführt durch seine irrtümliche Meinung vom Leben, es braucht ihn nicht zu bedrücken; er kann sich ändern. Er ist frei, glücklich zu sein und andere zu erfreuen.“

Alfred Adler

Haltung

Das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen soll gestärkt werden. Dadurch ermöglichen wir ihnen eine gestärkte Selbstbestimmung und Verantwortung insbesondere auch im Umgang mit Nähe und Distanz.

Wir stehen für Achtung, Respekt und Beachtung der individuellen Grenzen ein.

Wir geben Kindern/Jugendlichen das Recht auf alters- und situationsgemässe Beantwortung ihrer Fragen.

Wir wahren die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Wir achten auf einen sicheren Rahmen im Umgang mit Nähe/Distanz und Sexualität.

2 Zielgruppe

Im folgenden Kapitel wird die Zielgruppe der im Haus Oase zu betreuenden Kindern und Jugendlichen beschrieben.

2.1 Indikationen

Das Haus Oase bietet Kinder/Jugendlichen, welche für den Moment nicht zu Hause wohnen können ein zu Hause. Dies kann verschiedene Gründe zur Folge haben.

2.2 Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Gruppengrösse)

Es werden Betreuungsplätze für Mädchen und Buben im Aufnahmealter von 0 bis 12-jährig angeboten. Die Kinder können bis und mit 18-jährig im Haus Oase betreut werden. Danach wird für individuelle Lösungen gesucht.

Die Gruppengrösse kann von 5 bis 7 Kinder/Jugendliche pro Gruppe variieren.

2.3 Bedürfnisse (Problemstruktur, Förderungs- und Behandlungsbedarf)

Im Haus Oase werden die Kinder gemäss ihren Bedürfnissen und nach den Möglichkeiten des Haus Oase gefördert, unterstützt und begleitet. Es werden adäquate Förderungs- und Behandlungsmöglichkeiten gesucht und angeboten. Bei der Suche nach angemessenen Angeboten wird auch immer das Kind/der/die Jugendliche mit in den Prozess einbezogen. Mit dem internen psychologischen Dienst wird bei Notwendigkeit nach Therapiemöglichkeiten gesucht.

2.4 Ausschlussgründe

Nicht jedes Kind passt im Haus Oase in die Gruppe. Es wird vor der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen immer darauf geachtet, dass die Gruppe einen Neueintritt verkraften kann und dass das neue Gruppenmitglied auch in die bestehende Gruppe passt.

Wen wir nicht aufnehmen können:

- Kinder/Jugendliche mit einer schweren geistigen Behinderung
- Kinder/Jugendliche mit einer mittleren, bis schweren körperlichen Behinderung
- Kinder/Jugendliche, die auf eine konstante, medizinische Versorgung und Betreuung angewiesen sind

3 Pädagogische Leitlinien

Diese Kapitel gibt Auskunft über unsere Angebote und die pädagogischen Richtlinien im Haus Oase

3.1 Leistungen/Angebote (betriebliches Konzept 3.1)

- Sozialpädagogische Familien-, Wohn- und Besuchsrechtsbegleitung
- Teilstationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Psychotherapie (siehe auch Konzept „Psychotherapie“)
- Individualpsychologische Beratungen (siehe auch Beratungskonzept)



- Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder ganzen Schulklassen, wenn ein bei uns betreutes Kind in der Klasse ist
- Elterncoaching/Workshops/Vorträge
- Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit weiteren Leistungserbringern wie Früherziehungsdienst, Lehrpersonen, Ärzten, Kontaktfamilien, Time-out – Familien usw.
- Systemisch - lösungsorientierte Arbeitsweise basierend auf der Individualpsychologie von Alfred Adler
- Erlebnis- und abenteuerpädagogische Elemente für Naturerlebnisse usw.
- Bauernhofbesuche mit Möglichkeit zum Mithelfen bei den anfallenden Arbeiten
- Reitstunden nach HIPPOLINI
- Musisch-kreative Beschäftigungen

3.2 Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Nach Möglichkeit laufen die Aufnahmeprozesse immer nach demselben Schema ab. Es kann aber auch Ausnahmen geben, wenn ein Kind notfallmässig untergebracht werden muss. Für die Kinder und Familien, welche die ambulanten Angebote in Anspruch nehmen, gelten andere Richtlinien.

3.2.1 Aufnahmeprozess

Aufnahmekriterien sind:

- Aufnahmealter: 0 bis 12 Jahre bei Eintritt
- Es besteht im Idealfall eine Beistandschaft
- Das Kind passt in die bestehende Gruppe
- Einverständnis der Behörden, nach Möglichkeit auch der Eltern/des Elternteils und des Kindes
- Nach Möglichkeit Bereitschaft der Eltern/des Elternteils, an der Zielvereinbarung mitzuarbeiten
- Die Kostengutsprache liegt schriftlich vor

Aufnahmeverfahren:

Das Aufnahmeverfahren im Haus Oase richtet sich jeweils nach der Dringlichkeit einer Fremdunterbringung

- Anmeldung an Haus Oase
- Einsicht in Berichte, psychologische- und ärztliche Abklärungen
- Klärung ob das Kind in die bestehende Gruppe passt
- Grundsätzlicher Entscheid vom Haus Oase
- Einladung, Terminfindung
- Besuch im Haus Oase (einweisende Stelle, Eltern/Elternteil, Kind/Jugendliche/r
- Austausch gegenseitiger Erwartungen und Ziele
- Termin für Entscheidung
- Vertragsunterzeichnung und Eintritt
- Probezeit (wird individuell im Vertrag geregelt)



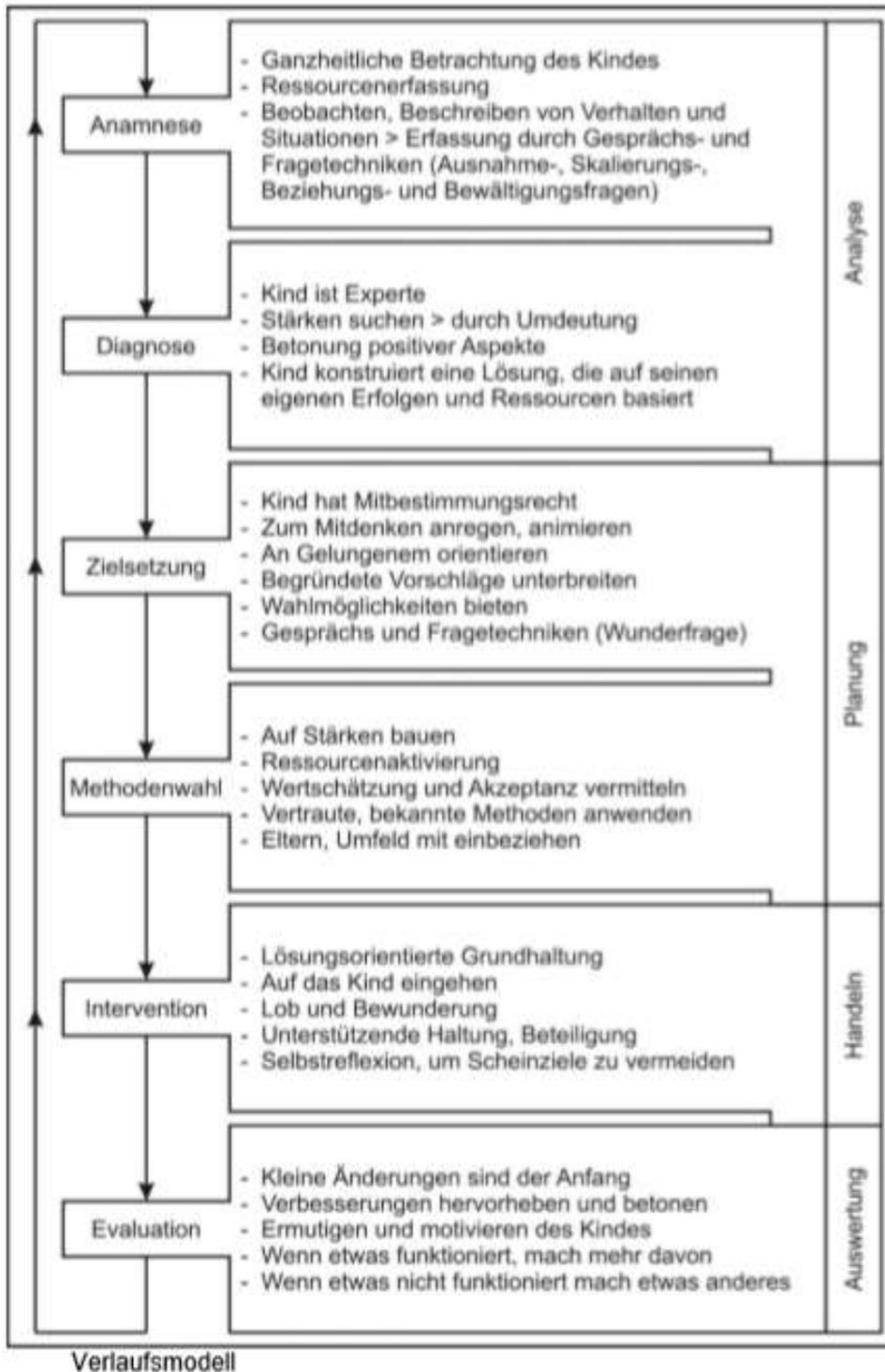
3.2.2 Betreuung

Nach Eintritt im Haus Oase wird mit nachfolgendem Verlaufsmodell gearbeitet. Es werden Beobachtungen gemacht und schriftlich festgehalten. Die kleineren Kinder bis 9-jährig werden gemäss «Beller-Tabelle» eingestuft. Ab 9-jährig wird eine Förderplanung in Anlehnung an das «Biopsychosoziale Modell» erstellt und danach gearbeitet.

Pädagogisches Verlaufsmodell / Phasen im Haus Oase:

1. In den ersten Wochen nach dem Eintritt wird das Kind analysiert und ganzheitlich erfasst
2. Als zweiter Schritt wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten das weitere Vorgehen geplant.
3. In der dritten Phase setzt die Intervention, das eigentliche pädagogische Handeln ein.
4. Die Evaluation als eine weitere Stufe dient zur Auswertung und zur Überprüfung der gewählten Methodik.
5. Diese ersten vier Phasen basieren auf einem immerwährenden Prozess und können zeitgleich aktiv sein. Während ein Ziel schon erreicht wurde, ist die Methodik für ein anderes Ziel erst am Greifen. So beginnt also für das bereits erreichte Ziel der Prozess von neuem, während die anderen einfach weiterlaufen (siehe Verlaufsmodell)
6. Der fünfte Schritt tritt erst nach der Rückführung in Kraft und stellt die Nachbetreuung sicher.



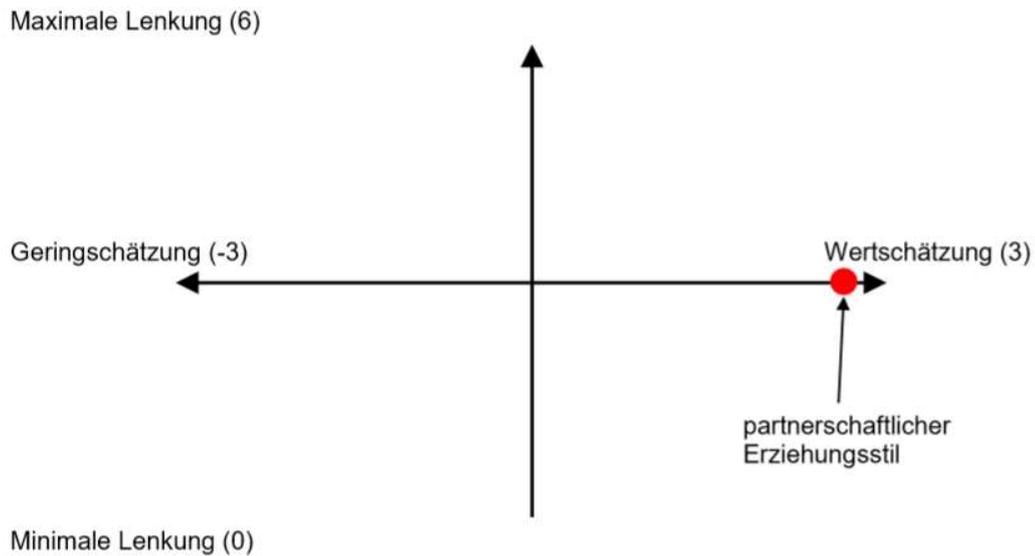


Aus: „Lösungsorientierte Förderplanung“ Diplomarbeit von Beat Scheidegger

Erziehungsvorstellungen

Das Haus Oase-Team arbeitet nach dem individualpsychologischen Ansatz mit einem partnerschaftlichen Erziehungsstil. Dieser beinhaltet eine hohe Wertschätzung und eine mittlere Lenkung.

Partnerschaftlicher Erziehungsstil dargestellt am Modell von Tausch / Tausch:



Den partnerschaftlichen Erziehungsstil setzt das Betreuungsteam in den unten aufgeführten Methoden um.

Systemisch - Lösungsorientierte Arbeitsweise

- Einbezug der Systeme und Subsysteme
- Kreisförmige Sichtweise (Wechselwirkungen/Finalität)
- Hypothesenbildung
- Ressourcenorientierung
- Betonung der Stärken
- Umdeutung/reframing (Schwächen sind Stärken)
- Wunderfrage
- Das Kind ist gleichwertiger Partner, ja sogar der Experte in seinem Bereich
- Wenn etwas gelingt mach mehr davon (die Frage nach der Ausnahme)
- Anerkennung des Fortschritts
- Ermutigung

Konsequenzen

Vgl. Kapitel 3.7

Grenzen

Vgl. Kapitel 3.6

Lernen am Modell:

- Zeit für Beobachtungslernen
- Beziehung aufbauen
- Bekräftigung erwünschten Verhaltens (auch bei anderen Kindern)
- Reflexion des Modellverhaltens
- Auswahl geeigneter Modelle
- Schaffen von Übungsmöglichkeiten
- Gestalten der Umwelt

Belohnung (in Ausnahmefällen):

- Belohnung im Sinne einer Konditionierung (höchstens zwei Wochen in Folge)

Vermitteln von lebenspraktischen Fertigkeiten:

- Einbezug in die Zubereitung von Mahlzeiten
- Gemeinsam putzen, aufräumen, im Garten arbeiten usw.
- Hygiene und Körperpflege
- Pflegen von Haustieren
- Usw...

Rituale:

- Aufnahme- und Austrittsritual
- Tischritual
- Abend- und zu Bettgehiritual
- St. Nikolaus
- Weihnachten
- Ostern

3.2.3 Gewährleistung der Tragfähigkeit

Es wird jeweils geprüft, ob ein Kind in die bereits bestehende Gruppe passt. In den ersten zwei Monaten beobachten wir das Kind oft und schauen, wie viel Betreuung es benötigt. Jeweils an den Teamsitzungen wir besprochen, was wir tragen können und wo wir Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Mit der Heimleitung werden Lösungen gesucht, um dem Kind die bestmögliche Lösung geboten zu bieten.

3.2.4 Austritt

- Ein regulärer Austritt erfolgt frühestens nach 3 Monaten
- Die Stabilität der Beziehungs-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belastbarkeit der Herkunftsfamilie, bzw. des Elternteils sind gewährleistet
- Der Austritt wird im Gespräch mit den involvierten Personen gründlich vorbereitet
- Vorbereitung durch intensivieren des Kontaktes zwischen Kind/Jugendlicher/Jugendlichem und Eltern/Elternteil im Haus Oase wie auch Zuhause
- Über die Nachbetreuung und Beratung der Familie liegt eine Vereinbarung vor

3.2.5 Nachbetreuung

Die Nachbetreuung baut auf die in 5.1 beschriebene Elternarbeit auf, wiederum arbeitet das Haus Oase mit individualpsychologischen oder sozialpädagogischen Beratungsgesprächen. Für die Nachbetreuung wird individuell und in Zusammenarbeit mit den Eltern und der zuständigen Behörde noch vor der Rückführung eine neue Vereinbarung getroffen. Die Kosten für die



Nachbetreuung werden aufgrund der sehr individuellen Bedürfnisse der Familien nach Aufwand verrechnet.

3.3 Sicherheit

Das Haus Oase strebt einen hohen Sicherheitsstandard an um Unfälle und daraus resultierende Verletzungen zu vermeiden

Sicherheitsschutz im und ums Haus:

- Alle Mitarbeitenden des Haus Oase tragen dazu bei, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Werden Sicherheitsmängel ersichtlich, muss umgehend die zuständige Fachperson und die Leitung informiert, wie auch die Gefahrenquelle beseitigt oder für die Kinder unzugänglich gemacht werden.
- Das Haus Oase ist kindgerecht gestaltet und eingerichtet. Wo nötig werden Kindersicherungen oder Schutzvorrichtungen installiert.

Sicherheitsschutz der Kinder und Mitarbeitenden:

- die Grenzen der Kinder und Mitarbeitenden werden akzeptiert und niemals übergangen (vgl. Pädagogisches Konzept 3.8)
- alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung (vgl. 3.8)
- von allen neu einzustellenden Mitarbeitenden wird ein Strafregisterauszug verlangt
- Medikamente, Putzmittel usw. werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt (3.)
- Hygiene und Sauberkeit hat bei uns einen hohen Stellenwert (vgl. Hauswirtschaftskonzept)
- bei Ausflügen achten wir auf geeignete Kleidung und gutes Schuhwerk
- der Sonnenschutz (Crème, Brille, Hut) wird individuell den Bedürfnissen angepasst
- es werden nur Fahrzeuge, Materialien, Werkzeuge eingesetzt, welche sich in tadellosem Zustand befinden
- für Aktivitäten wie Fahrrad- und Trottinettfahren, skaten, reiten, Schneesport, klettern und ähnliches gilt Helmtragepflicht
- für Sportarten mit erhöhter Sturzgefahr, wie skaten usw. gilt Schonertagepflicht
- Nichtschwimmer baden mit Schwimmhilfen und nur unter Aufsicht einer Betreuungsperson
- niemand geht alleine baden, auch gute Schwimmer gehen immer mindestens zu zweit. Dies gilt insbesondere auch für das Lernschwimmbecken beim Schulhaus
- bei Arbeiten in der Werkstatt werden die Hinweise der Maschinen- und Produkthersteller befolgt (Pamir, Schutzbrille, usw.)
- für den Umgang mit elektronischen Geräten wie Tablet, Smartphones usw. werden jeweils individuelle Regeln und Benutzungszeiten zusammen mit den Kindern und Eltern vereinbart (siehe Pädagogisches Konzept 3.11)
- Das Vorgehen im Notfall ist in einem separaten Konzept beschrieben (vgl. Notfallkonzept)

Datenschutz:

- Das Haus Oase gibt Berichte, Fotos, Videos usw., nur nach vorgängiger Rücksprache/Information, an Dritte weiter
- Akten werden vertraulich aufbewahrt
- Berichte und Dokumente werden auf einer geschützten Festplatte (einem geschützten Server) abgespeichert

Die Haus Oase-Mitarbeitenden, wie auch die Kinder und die Eltern der Kinder sind verpflichtet, die obengenannten Sicherheitsmassnahmen stets zu befolgen.

Grenzverletzendes Verhalten

Wir unterscheiden verschiedene Bereiche:

- a. Gewalt gegen Sachen
- b. Gewalt gegen die Natur (Pflanzen, Bäume, Boden, etc.)
- c. Gewalt gegen Tiere
- d. Gewalt gegen interne und externe Kinder/Jugendliche (physisch, psychisch, sexuell)
- e. Gewalt gegen Erwachsene
- f. Gewalt gegen sich selbst
- g. Strukturelle Gewalt
- h. Institutionelle Gewalt

zu a) Gewalt gegen Sachen meint das mutwillige Beschädigen von Einrichtungen, Gebäudeanlagen, Autos, Kleidern, Maschinen, Geräten, Unterrichtsmaterial

zu b) Gewalt gegen die Natur meint die Respektlosigkeit im Umgang mit der Natur

zu c) Insbesondere beziehen wir uns auf das Plagen und Quälen von Tieren

zu d) Damit meinen wir psychische, physische oder sexuelle Gewalt. Dies kann sehr subtil und verdeckt geschehen, bis zu Erpressung, verbalen und sexuellen Übergriffen, aber auch offener Tätlichkeit

zu e) Wir meinen damit Gewalt, verbal oder tätlich gegen Eltern, LehrerInnen, MitarbeiterInnen, fremde Personen, die Polizei

zu f) Wir verstehen darunter die Autoaggression wie Selbstverletzung, Magersucht, Suizidtendenzen, etc.

zu g) Dazu gehören die allgemeinen Bedingungen oder Strukturen, die Menschen daran hindern, ihr Entwicklungs- und Realisierungspotenzial in freier Entscheidung zu entfalten. Dies beinhaltet Überprüfungen nach Diskriminierungen von Mädchen und Frauen, rassistischen Tendenzen oder Unterdrückung Andersdenkender

zu h) Diese Gewalt äussert sich bei uns in Strukturen, Regeln, Hausordnungen und Konzepten, die wir deshalb immer wieder kritisch überdenken

Grenzverletzendes Verhalten kann in 4 Stufen eingeteilt werden. Diese sind wie folgt:
(vgl. Bündner Standard)

Stufe 1: Alltägliche Situationen

Es geht um alltägliche Auseinandersetzungen, Streitereien unter Klienten, Machtkämpfe, Durchsetzen von Regeln und Konsequenzen. Es ist wichtig, sie zu beachten, bevor sie eskalieren und zu Grenzverletzungen führen. Der grösste Teil aller Vorfälle sind dieser Stufe zuzuordnen und können normalerweise vom Betreuungsteam gut gehandhabt werden.

Stufe 2: leichte grenzverletzende Verhaltensweisen

In Stufe 2 werden leichtere grenzverletzende Verhaltensweisen eingeordnet, in denen Klienten /Klientinnen Grenzen nicht mehr wahrnehmen und überschreiten, wie z.B. verbale Drohungen, Handgreiflichkeiten oder kleinere Diebstähle. Konsequentes Handeln der Betreuungspersonen mit klarem Festlegen der Grenzen hilft in der Regel solche Vorfälle sinnvoll anzugehen.

Weiter können in dieser Stufe nicht angemessenes, nicht professionelles Verhalten von Betreuungspersonen gegenüber Klienten eingeordnet werden. Hier ist schnelles Intervenieren von Führungsseite gefordert.

Stufe 3: schwere Grenzverletzungen

In dieser Stufe geht es um schwere Grenzverletzungen auf verschiedenen Ebenen wie: Gewaltübergriffe oder sexuelle Belästigung unter den zu Betreuenden, Gewalt gegen Mitarbeitende, Autoaggression, nicht angemessene pädagogische und agogische Interventionen (evtl. wiederholte Grenzverletzungen der Stufe 2).

Stufe 4: massive Grenzverletzungen

Unter Stufe 4 fallen massive Übergriffe in den Bereichen Sexualität, Nötigung und Gewalt. In den Stufen 3 und 4 ist das Betreuungsteam nicht mehr alleine zuständig.

Die zuständige Gruppenleitung und in Stufe 3+4 auch die Heimleitung, werden orientiert und /oder beigezogen. Es folgen strafrechtliche Abklärungen und es werden in der Regel auch externe Fachpersonen beigezogen. (vgl. Bündner Standard)

3.3.1 Physische Sicherheit

Definition von physischer Gewalt

Physische/körperliche Gewalt ist nach aussen gerichtetes aggressives Verhalten, welches Schädigung und Verletzung anderer oder sich selber zur Folge hat. Dazu gehören alle Formen von Misshandlungen wie, schlagen, schütteln, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, verbrennen, Körperteil an die Wand schlagen, Gebrauch von Waffen bis hin zum Mordversuch oder Mord.

Es wird unterschieden von physischer Gewalt, welche von einer Person gegen eine andere ausgeübt wird, zu physischer Gewalt, welche sich eine Person selber zufügt durch Selbstverletzungen, Magersucht oder Suizidversuchen bis hin zu Suizid.

Was tun, um die Sicherheit wiederherzustellen?

Siehe dazu Kapitel 3.3.3

3.3.2 Psychische Sicherheit

Definition von psychischer Gewalt

Psychische Gewalt kann auf verschiedene Arten angewendet werden, oft ist sie weniger schnell erkennbar als physische Gewalt.

Kinder sind oft von psychischer Gewalt wie Ablehnung und Liebesentzug, Vernachlässigung, erzeugen von Schuldgefühlen und Mobbing betroffen.

Andere Formen sind Isolation und soziale Gewalt, Drohungen, Nötigung und Angstmachen, Beschimpfungen und Abwertungen, Belästigung und Terror.



Was tun, um die Sicherheit wiederherzustellen?
Siehe dazu Kapitel 3.3.3

3.3.3 Sexuelle Sicherheit

Definition von sexueller Ausbeutung

Physische oder verbale Verhaltensweisen einer Person (Mitarbeitende, Angehörige, Bekannte), die aufgrund eines persönlichen Bedürfnisses erotisierende oder sexuelle Botschaften beabsichtigen oder aufgrund der geltenden sozialen Regeln erotisierende oder sexuelle Bedeutungen für jemand anderes enthalten können und dadurch Schaden anrichten könnten. Sexuelle Ausbeutung kann von einer anzüglichen Bemerkung bis hin zu einer Vergewaltigung reichen. Bei sexueller Ausbeutung nutzt der Täter seine Macht-, beziehungsweise Autoritätsposition aus, um seine Bedürfnisse auf Kosten einer schwächeren Person zu befriedigen. Die Beurteilung, wie schwer die Beeinträchtigungen und Folgen durch sexuelle Ausbeutung sind, liegt in der Wahrnehmung des Opfers.

Sexuelle Grenzverletzungen:

Handlungen, die eine sexuelle Komponente haben, die einmalig oder wiederholt, absichtlich oder – häufiger – unabsichtlich erfolgen und ein pädagogisches Fehlverhalten darstellen, aber keine strafrechtliche Relevanz erreichen.

Sexuelle Übergriffe:

Sexuelle Handlungen, die – einmalig oder wiederholt – grundsätzlich absichtlich erfolgen, eine Missachtung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und damit ein gravierendes pädagogisches Fehlverhalten darstellen und die Schwelle zur strafrechtlichen Relevanz erreichen können.

Sexueller Missbrauch:

strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen.

Sexualisierte Gewalt/ sexuelle Gewalt:

Ein Oberbegriff, der deutlich macht, dass es bei sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch um Handlungen geht, die Rechte und Personen verletzen und damit als Gewalthandlungen zu verstehen sind, auch wenn sie nicht augenfällig gewaltförmig erscheinen.

Vermutung oder Verdacht?

Üblicherweise wird von Verdacht gesprochen. Verdacht ist jedoch ein juristisch verwendeter Begriff und Verdachtsabklärung ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden.

Von einer Vermutung wird gesprochen,

wenn der Gedanke oder das ungute Gefühl aufkommt, dass ein missbräuchliches/gewaltförmiges Verhalten vorliegen könnte bzw. wenn Anhaltspunkte vorliegen, die Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder sexuelle Gewalt geben.

Vorgehensweise bei einer Vermutung oder einem Verdacht von sexueller Ausbeutung

Die Mitarbeitenden nehmen bei ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen die dauernde Herausforderung wahr, eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten und gegebenenfalls zu intervenieren und Grenzen zu setzen. Trotz erhöhter Aufmerksamkeit gegenüber dem



Thema der sexuellen Ausbeutung, fördern wir im Haus Oase kein distanziertes oder kaltes Verhalten, sondern nehmen transparente Haltungen ein und stellen fachkompetente Regeln auf.

Oft ist bei einer Situation, in der sexuelle Ausbeutung stattfindet, von verschiedenen Seiten eine Unstimmigkeit, ein ungutes Gefühl spürbar. Traut sich das Opfer nicht, sich zu melden, so sendet der ausgebeutete Mensch doch meistens "Warnsignale" aus. Auch können subtile Botschaften des Täters die Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden steigern. Oft sind dies Wahrnehmungen, die nicht objektivierbar sind und eher auf der Gefühlsebene liegen. Es besteht die Gefahr, dass in solchen Situationen vorschnelle Schlüsse gezogen werden und eine Kultur des Misstrauens entstehen kann. Als wirksame Mittel gegen ein Klima des Misstrauens erachten wir ein transparentes Handeln, gegenseitige Offenheit sowie fachliches Wissen zum Thema sexuelle Ausbeutung und das Bewusstwerden des eigenen Verhaltens.

Tabelle nach der Fachstelle Limita (Fachstelle Limita, Iten Karin, www.limita.ch)

Vorgehensweisen bei Vermutungen oder Verdacht	
Irritationen bis vage Vermutungen	Vager bis begründeter Verdacht auf Straftaten
z.B. ungeklärte Standards z.B. Übertretungen von Standards z.B. korrigierbares Fehlverhalten z.B. arbeitsrechtlich relevantes Fehlverhalten	z.B. Andeutung von Straftaten z.B. Signale zu Straftaten z.B. Aussagen zu Straftaten z.B. Zeugnis von Straftaten
Verhalten von Mitarbeitenden	Hinweise von einem Kind oder Jugendlichen oder von einem Zeugen
	Fallen bei einem begründeten Verdacht: <ul style="list-style-type: none"> • Konfrontieren der/des Beschuldigten • Beurteilen z.B. der Glaubhaftigkeit • Ermitteln: z.B. Ausfragen/ Austausch • Intern klären trotz Befangenheit
Unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten	
Feedbackkultur Fehler- und Lernkultur Transparenz Personalführung Relevanz für Qualitätssicherung Leitung und Team	Meldekultur Null-Toleranz Koordination, Kanäle Fallführung Strafrechtliche Relevanz Leitung und Krisenstab



Grafik (Fachstelle Limita, Iten Karin (www.limita.ch))

Meldekultur

Meldungen von Kindern gehen an eine für sie vertrauensvolle Person vom Haus Oase, die interne Meldestelle oder direkt an die Heimleitung. Wenn eine Meldung an eine mitarbeitende Person geht, ist diese verpflichtet diese der Meldestelle oder der Heimleitung weiterzugeben, falls es sich nicht um Stufe 1 oder 2 handelt. (vgl. Kapitel 3.3.3)

Meldungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen können an eine für sie vertrauenswürdige Bezugsperson vom Haus Oase, der internen Meldestelle oder der Heimleitung gemeldet werden.

Meldestelle

Die Interne Meldestelle dient dazu, dass die Kinder bei einer vertrauten Person im Haus Oase eine Meldung über eine Vermutung/einen Verdacht machen können. Die Person kennt die Kinder/Jugendlichen und umgekehrt.

Die Meldestelle arbeitet nach den Grundsätzen und Leitlinien der Charta Prävention. (vgl. www.charta-praevention.ch)

Aufgabe der Meldestelle

Die Meldestelle nimmt telefonisch, schriftlich oder persönlich Meldungen entgegen und bearbeitet diese vertraulich. Sie dient als erste Anlaufstelle, wenn die betroffenen nicht zur Leitung gehen möchten. Die Hemmschwelle ist niedriger.

- Die Meldestelle nimmt Meldungen entgegen und dokumentiert diese. (Meldeformular)
- Sie hört den Personen zu, informiert und unterstützt diese in der jeweiligen Situation
- Muss gewährleisten den Schutz des Opfers ins Zentrum zu stellen.
- Meldung an die Heimleitung, Absprache für weitere Massnahmen
- Im Falle einer Vermutung oder Verdachts gegen die Heimleitung geht die Meldung der Meldestelle weiter an die verantwortliche Person der Trägerschaft des Haus Oase.

Die Person, welche die Verantwortung für die Meldestelle übernimmt, wird sorgfältig von der Heimleitung ausgesucht. Sie informiert sich über ihre Rolle und nimmt an Weiterbildungen zum Thema teil und ihr werden Ressourcen für Intervention und/oder Supervision zur Verfügung gestellt.

Aufgabe der Heimleitung

Die Heimleitung hat die Verantwortung über den Entscheid des weiteren Verlaufs.

- Sie stellt sicher, dass die Situation formell abgeklärt wird
- Sie ergreift falls nötig Sofortmassnahmen für Opfer und Täter
- Sie informiert alle involvierten Personen angemessen über das weitere Vorgehen
- Sie überprüft die Umsetzung und Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen
- Sie informiert, wenn nötig, das weitere Umfeld

Vorgehen bei einem Vorfall von sexuellem Missbrauch in der Institution

1. Intervenieren heisst, Verantwortung übernehmen
2. Vermutete Übergriffe müssen umgehend der Heimleitung oder internen Meldestelle gemeldet werden
3. Keine Diskussionen im Team, wegen Verdunkelungsgefahr
4. Ruhe bewahren.
5. Weitere Aufträge werden von der Heimleitung und/oder der Meldestelle erteilt



Massnahmen bei grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeitenden können sein:

- Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung
- Reduktion von Aufgaben - oder Verantwortungsbereich
- Normale Kündigung
- Freistellen und Untersuchung einleiten
- Fristlose Entlassung
- Strafanzeige

Massnahmen bei grenzverletzendem Verhalten bei Kindern/Jugendlichen können sein:

- Gespräch mit Zielvereinbarungen
- Räumliche Absonderung
- Timeout
- Psychologische Hilfe
- Kündigung des Betreuungsplatzes

Umgang mit Verdachtsmomenten die weder erhärtet noch vollständig entkräftet sind

- Bleibt ein ungutes Gefühl wird die Fallführung nicht abgeschlossen
- Es bedarf Handlung und Entscheidungen auf der Leitungsebene mit Einbezug einer Fachstelle

Rehabilitation des Beschuldigten nach widerlegtem Verdacht

- Bei Falschanschuldigungen muss die dafür verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen werden
- Der Ruf der beschuldigten Person wird bei allen betroffenen Personen zu Recht gestellt
- Die Person bekommt professionelle Unterstützung einer Fachperson mit dem Umgang der Falschbeschuldigungen umzugehen

Unterstützende Angebote für die Kinder/Jugendlichen, die Eltern und das Team

- Die Kinder/Jugendlichen, die Eltern und das Team werden professionell von einer Fachperson auf diesem Gebiet begleitet
- Ein Gefäss zum Austausch wird z.B. in Intervision/Supervision sichergestellt.

Telefonnummern

Pro Juventute Kinder Jugendberatung:	147
Elternberatung:	058 261 61 61
Elternnotruf:	0848 35 45 55
Lantana:	031 313 14 00
Berner Gesundheit:	0800 070 070
Opferhilfe:	031 633 78 26

3.4 Wohnen und Infrastruktur

Für die im Haus Oase betreuten Kinder/Jugendlichen bieten wir eine Infrastruktur deren Ressourcen ein vielseitiges Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten aufweist.

- Ein grosser Garten mit vielen Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten wie Spielplatz, Trampolin, Tieren, Minigemüsegarten, Feuerschale, etc.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten ist es uns erlaubt, das nahe gelegene Schulhausareal inkl. Lernschwimmbecken (Sommer), Sandkasten und Sportplatz zu benutzen
- Die Kinderzimmer können individuell eingerichtet werden
- Im nahegelegenen Wald, ist ein Waldzimmer eingerichtet, welches gebraucht werden kann.

3.5 Gesundheit, Ernährung und Hygiene

Gesundheit

Es wird im Haus Oase darauf geachtet, dass die Kinder/Jugendlichen einen abwechslungsreichen Alltag haben.

- Kinder/Jugendliche werden ermutigt, sich sportlich zu betätigen
- Hobbys werden unterstützt
- Es wird dafür gesorgt, dass die Kinder/Jugendlichen genügend Zeit haben um sich in der Nacht zu erholen (Nachtruhe)
- Mittags wird den Kindern eine Pause im Zimmer gegeben um kurz zur Ruhe zu kommen und danach frisch in den Alltag starten können

Ernährung

Im Mittelpunkt der Verpflegung steht die Absicht, eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung für die betreuten Kinder und die Betreuenden anzubieten. Hohe Qualität und ein vielfältiges Angebot werden angestrebt.

- Ess- und Tischkultur werden mit gemeinsam erstellten Ritualen und Regeln gepflegt
- Die Betreuenden sind den Kindern im Essverhalten ein gutes Vorbild
- Es gibt grundsätzlich das, was auf dem Tisch steht
- Die Kinder/Jugendlichen werden ermutigt von allen Lebensmitteln zu probieren
- Die Kinder/Jugendlichen müssen nicht probieren, es gibt jedoch nur die Mahlzeit, welche auf dem Tisch steht
- Wollen die Kinder nicht essen, dürfen sie in ihr Zimmer gehen und bei der nächsten Mahlzeit wieder essen
- Die Kinder/Jugendlichen werden in die Zubereitung von Mahlzeiten wenn möglich miteinbezogen.

Körperhygiene, Krankenpflege

Die Kinder/Jugendlichen sollen positive Erfahrungen im Umgang mit ihrem Körper lernen. Das bedeutet für uns:

- Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend unterstützt bei der Körperpflege.
- Wir fragen, ob sie Hilfe benötigen und respektieren die jeweilige Antwort. Nach dem Motto, so viel wie nötig, so wenig wie möglich.
- Es wird transparent gearbeitet, das Team ist informiert und die Geschehnisse sind dokumentiert.



- Die Kinder und Jugendlichen haben bestenfalls männliche und weibliche Bezugspersonen, je nach Alter wird nach Möglichkeit geschlechterspezifisch Unterstützung gegeben.
- Das Vernachlässigen der Hygiene wird mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert

3.6 Umgang mit Freiheit und Grenzen

Grenzen und Regeln:

- Grenzen und Regeln sind transparent in ihrer Entstehung, altersgemäss und bekannt (nach Möglichkeit gemeinsam erstellt)
- Verstösse sind eindeutig auch von Kindern erkennbar und nicht von Interpretationen abhängig
- Den Kindern werden in einem für sie bestimmten Rahmen Wahlmöglichkeiten angeboten

3.7 Umgang mit Sanktionen und Strafen

Das Haus Oase richtet sich nach Individualpsychologischen Grundsätzen. Diese sehen keine Strafen, sondern natürlich und logische Konsequenzen vor.

Natürliche und logische Konsequenzen:

- Selbsterfahrung → Lernen durch Einsicht
- Verursacherprinzip → Wiedergutmachung (Glas zerbricht, Scherben aufwischen)

Es werden logische Konsequenzen gesucht, wenn natürliche nicht gegeben sind. Dies kann individuell mit dem betreffenden Kind/Jugendlichen geschehen, oder aber an einer Gruppensitzung mit allen Kindern/Jugendlichen der Gruppe. Die Kinder/Jugendlichen werden beim Suchen von Konsequenzen mit in die Verantwortung gezogen, damit die Konsequenz nachvollziehbar und für die Kinder/Jugendlichen umsetzbar ist. Hier muss darauf geachtet werden, dass die eigene Haltung der Betreuenden auf Konsequenzen und nicht auf Strafen gestimmt ist. Ansonsten kann auch eine gut gewählte Konsequenz zur Strafe werden! (vgl. STEP-Erziehungsbücher)

3.8 Umgang mit Sexualität

Absichten des Konzepts

- Das Thema Nähe und Distanz wird im Haus Oase offen thematisiert
- Den Mitarbeitenden bietet das vorliegende Konzept Richtlinien im professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen
- Die Inhalte des Konzepts werden in der täglichen Arbeit umgesetzt
- Das vorliegende Konzept zum Umgang mit Nähe und Distanz wird aktuellen Begebenheiten angepasst (Weiterbildungen, Vorgehen in besonderen Situationen, ...)

Gesetzliche Grundlagen

Aufgabe der Gesetzgebung ist es, Menschen vor ungerechtfertigten Übergriffen anderer Menschen zu schützen. Es liegt auf der Hand, dass gerade im intimen Bereich der affektiven Erziehung, die von den Mitarbeitenden abhängigen Kinder und Jugendlichen leicht zu Objekten werden könnten, in dem Sinne, dass die Betreuungspersonen eigene bewusste oder unbewusste Bedürfnisse mit Hilfe oder unter Missbrauch der Kinder und Jugendlichen zu befriedigen versuchen. Es ist deshalb nötig, dass die Justiz Kinder und Jugendliche in ganz besonderem Masse

zu schützen versucht. Die entsprechenden Bestimmungen sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) im fünften Titel "Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität" enthalten.

Alle im Haus Oase in der Betreuung mitarbeitenden Personen unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, in welcher dieser Gesetzesartikel wörtlich aufgeführt ist.

Übergeordnete Ziele

- Die Kinder/Jugendlichen lernen altersentsprechend und verantwortungsvoll mit ihren Grenzen umzugehen und mit wem sie über ihre Gefühle reden können
- Sie sind altersentsprechend aufgeklärt und finden eine gesunde Einstellung zum eigenen Körper und ihrer Intimität
- Sie kennen ihren Körper und verstehen dessen Entwicklung

Begriffserklärung:

„Sexualpädagogik

Sexualpädagogik befasst sich mit Aspekten der menschlichen Sexualität und den damit verbundenen erzieherischen Konsequenzen.“ (Hrsg. Hobmair et al. (2013), S. 17)

Sexualerziehung und Aufklärung

*In Fällen, in denen sexuelles Verhalten nicht auf sich selbst beschränkt bleibt, findet es im Austausch mit einem oder mehreren Partnern statt. Sexualität weist den jungen Menschen über sich selbst hinaus und steht in einem sozialen Bezug. Damit ist **Sexualverhalten gleichzeitig Sozialverhalten**. Es unterliegt sozialen Prozessen und sein Verlauf wird wesentlich davon beeinflusst, wie der/die Einzelne soziale Begegnungen verwirklicht.*

Sexualverhalten ist also eine Form sozialen Verhaltens gegenüber anders- und gleichgeschlechtlichen Partnern und Sexualerziehung ist damit immer Sozialerziehung. Von daher kann Sexualerziehung nicht getrennt von der allgemeinen Erziehung gesehen werden; sie ist Bestandteil dieser und kann auch nur in diesem Rahmen geleistet werden. Sexuelles Verhalten ist aus diesem Grund auch vornehmlich bedingt durch die Werte und Normen, die in einer Gesellschaft vorherrschen, die aber nur im Rahmen einer allgemeinen Erziehung vermittelt und verinnerlicht werden können. (Hrsg. Hobmair et al. (2013), S. 398)

Im Haus Oase ist uns wichtig:

Körperkontakt und Zärtlichkeit

Kontakte auf seelischer und körperlicher Ebene gehören zu den Grundbedürfnissen eines Menschen und sollen Teil des täglichen Lebens sein.

- Händedruck beim Begrüssen, eine tröstende Umarmung, ein anerkennendes Klopfen auf die Schulter, Raufen und Kräfte messen mit Gleichaltrigen, sich gegenseitig frisieren, nahe nebeneinandersitzen beim Filme schauen
- Körperkontakte sind immer freiwillig und sollen dem jeweiligen Ort, der Situation und dem Gegenüber angepasst sein
- Körperkontakte (wie z.B. eine Umarmung oder auf dem Schoss sitzen) zwischen Kind und Mitarbeitenden müssen vom Kind gewünscht und dürfen nur erbracht werden, wenn es für die Mitarbeitenden auch als «okay» definiert ist



Freundschaften

Siehe Kapitel 5.2

Zusammenarbeit mit Angehörigen

Siehe Kapitel 5.1

Zusammenarbeit mit Behörden

Siehe Kapitel 5.6 und 5.7

Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende

Siehe Betrieblich- und organisatorisches Konzept 7.7 und Personalreglement

Aufklärung zu Nähe und Distanz

Die nachstehenden Themen werden je nach Entwicklungsstand der Kinder weitergegeben. Im Haus Oase hat es entsprechende Bücher zu den Themen «Mein Körper», «Nähe und Distanz und Sexualität» zur Verfügung. Im Alltag auftretende Fragen zum Thema Nähe und Distanz werden entweder gleich thematisiert oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen.

Mögliche Aufklärungsthemen

- Gefühle
- Körperhygiene
- Vokabular für Begriffe, die den Körper und die Sexualität betreffen
- Liebe, Freundschaft
- Nein sagen, Nein akzeptieren
- Geschlechterrollen und Geschlechtsidentifikation
- Zärtlichkeiten, angenehme und unangenehme Berührungen
- Zeugung, Schwangerschaft und Geburt
- Vorbereitung auf den ersten Samenerguss
- Vorbereitung auf die erste Menstruation, den ersten Frauenarztbesuch
- Formen der Verhütung oder Verhütungsfragen – Sexuell übertragbare Erkrankungen und Schutzmassnahmen
- Pornografie
- Medien

Gefühle

Die Kinder/Jugendlichen lernen, dass Menschen verschiedene Gefühle haben und je nach Gefühlsstimmung unterschiedlich mit sich selber oder anderen umgegangen werden muss. Sie lernen z.B. Wut/ Zorn zu regulieren und haben Gefässe in welchen sie ihre Energie oder ihren Frust auslassen können. Das bedeutet für uns:

- Die verschiedenen Gefühle werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend thematisiert
- Im Alltag werden Gefühle wahrgenommen und ihnen einen Namen gegeben
- Gefässe um Frust auszulassen werden mit den Kindern thematisiert und individuelle Lösungen gesucht



Körperhygiene, Krankenpflege

Siehe Kapitel 3.5

Vokabular, Sprache

Alle Kinder/Jugendlichen kennen die Begrifflichkeiten für die Körperteile und das Thema Sexualität und wissen welche Wörter angemessen sind.

Das bedeutet für uns:

- Wir haben für die Körperteile ein eindeutiges Vokabular, welches wir verwenden und vermitteln dies den Kindern/Jugendlichen
- Begriffe welche abwertend oder diskriminierend sind begründen wir vor den Kindern/Jugendlichen und geben ihnen Alternativen
- Das Merkblatt zum Thema Vokabular wird regelmässig überarbeitet

Intimsphäre und Schamgefühl

Alle Kinder/Jugendlichen haben das Recht auf Intimsphäre. Wir gehen sorgfältig damit um und schaffen dafür einen angemessenen Rahmen, damit sie ein gesundes Mass an Schamgefühl entwickeln können.

Das bedeutet für uns:

- Signale der Kinder wahrnehmen und berücksichtigen
- Zimmerzeiten respektieren und anklopfen bevor wir eintreten
- Kinder mit einem geringen Schamgefühl darauf aufmerksam machen, dass wir auch Schamgefühle haben können
- Den Kindern aufzeigen, die Intimsphäre von anderen zu respektieren

Selbstbefriedigung

Wir unterstützen Kinder/Jugendliche in der Sexualerziehung und bieten ein Umfeld, in welchem sie eine positive Haltung zu Körperelbsterkundungen entwickeln können.

Das bedeutet für uns:

- Das Thema wird altersentsprechend mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert
- Selbstbefriedigung findet im eigenen Zimmer der Kinder/Jugendlichen oder im Badzimmer statt. Falls das Zimmer mit einem anderen Kind geteilt wird, werden individuelle Lösungen gesucht
- Wenn Kinder kritisiert oder korrigiert werden, ist zu beachten, dass nicht der Akt an sich verboten ist, sondern der Ort nicht der richtige dafür ist

Zärtlichkeit zwischen Kindern bzw. Jugendlichen

Die Kinder/Jugendlichen sollen lernen, welche Berührungen sie als angenehm bzw. unangenehm empfinden. Sie werden darauf hingewiesen, dass beide nur das tun, was sie als angenehm empfinden und auch wollen. Bei Berührungen wie z.B. küssen oder streicheln ist zu beachten, dass die Umgebung stimmt und die Grenzen der jeweiligen Betroffenen geschützt sind.

Das bedeutet für uns:

- Bei Zimmerbesuchen bleibt die Tür offen. Andere Abmachungen werden mit den Eltern und der Heimleitung besprochen
- Liebesbeziehungen unter Kinder/Jugendlichen werden begleitet
- Individuelle Regelungen werden getroffen und mit der Leitung und dem Team besprochen
- Entsprechende Aufklärungsmassnahmen werden getroffen



- Geschlechtsverkehr im Haus Oase wird nach Absprache mit den Eltern oder weiteren Bezugspersonen individuell geregelt. Es werden gemeinsam Lösungen gesucht, welche für alle beteiligten angenehm sind
- Merkblatt zu Handlungsmöglichkeiten zum Thema Nähe und Distanz wird laufend angepasst

Verhütung

Mit den Jugendlichen werden rechtzeitig Gespräche über Verhütung geführt. Die Eltern werden, wenn möglich, mit einbezogen. Das Haus Oase gibt da wo nötig Unterstützung.

Das bedeutet für uns:

- Die Eltern zu informieren, welche Themen aktuell sind
- Gespräche über die Verhütung werden geführt, entweder durch die Eltern oder das Haus Oase
- Die Gespräche werden geschlechterspezifisch geführt
- Die Jugendlichen werden auf übertragbare Krankheiten aufmerksam gemacht und aufgeklärt, wie dies zu verhindern ist
- Die Jugendlichen werden motiviert mit Verhütung Geschlechtsverkehr zu haben
- Frauenarztbesuche werden mit den Eltern vorbesprochen und mit den Jugendlichen zusammen organisiert

Medien

Siehe Kapitel 3.11

Auffallende Verhaltensweisen

Verhaltensweisen der Kinder/Jugendlichen, welche auffallen werden dokumentiert und im Team interdisziplinär diskutiert. Sie gehen an die Leitung, welche entscheidet, ob wir bei dem internen psychologischen Dienst, einem Arzt oder einer Fachstelle Rat holen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen entschieden.

Obengenannte Haltungen, Regeln und Leitlinien bilden einen Schutz für die Kinder/Jugendlichen im Alltag vor grenzverletzendem Verhalten wie z.B. sexueller Ausbeutung. Gleichzeitig schützen diese auch die Mitarbeitenden im Alltag mit dem Spannungsfeld von Nähe und Distanz. Die Haltungen und Leitlinien stützen sich auf die Charta Prävention.

Bei Grenzverletzungen

siehe Kapitel 3.3

3.9 Umgang mit Religion und Weltanschauung

Das Haus Oase ist von christlichen Grundwerten geprägt, pflegt Kontakt zu der reformierten Landeskirche Rohrbach und nimmt an deren Veranstaltungen teil, sofern sie auf die Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind.

- Die Teilnahme an den Angeboten für Kinder/Jugendliche in der reformierten Landeskirche Rohrbach wird vom Haus Oase unterstützt und gefördert, wie auch das Erzählen von biblischen Geschichten und das Feiern von Weihnachten und Ostern dazu gehört

- Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, ob sie die Angebote der reformierten Landeskirche wahrnehmen wollen, das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten wird im Voraus eingeholt
- Andere Religionen und Weltanschauungen werden im Haus Oase respektiert

3.10 Umgang mit legalen und illegalen Substanzmitteln

Die Kinder/Jugendlichen werden altersgemäss über die legalen Substanzmittel aufgeklärt. Ein positiver Umgang damit wird ihnen vermittelt.

Illegale Substanzmittel sind im Haus Oase nicht erlaubt. Alters- und situationsgemäss werden die Jugendlichen aufgeklärt. Falls es dazu kommt, dass illegale Substanzmittel im Haus Oase aufkommen, wird der/die Jugendliche verwarnt und die Eltern, wie auch die Behörden informiert. Kommt es zu Wiederholungen, wird individuell nach einer Lösung gesucht, je nach Situation die Polizei informiert.

3.11 Umgang mit Medien und neuen Technologien

Medien wie das Internet sind wichtige Informationsquellen, welche im Haus Oase positiv genutzt werden sollen. Gleichzeitig bietet das Internet auch viele Gefahren.

Das bedeutet für uns:

- Ein angemessener Umgang mit den Medien wird mit den Kindern/Jugendlichen angestrebt
- Das Internet kann in öffentlichen Räumen genutzt werden
- Die Kinder/Jugendlichen wissen über die Gefahren im Internet Bescheid
- Regeln geben vor, wann, wo und wie lange die Kinder/Jugendlichen Zeit im Internet verbringen
- Sinnvolle Seiten, auf welchen sich die Kinder/Jugendlichen Informationen holen können, werden ihnen gezeigt, wie z.B. www.feel-ok.ch
- Der Besitz und Konsum von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Materialien sind im Haus Oase nicht erlaubt
- Das Merkblatt zu Handlungsmöglichkeiten zum Thema «Medien» wird laufend angepasst

3.12 Umsetzung der Q-Standards

Das Haus Oase ist bestrebt eine hohe Arbeitsqualität zu bieten. Stetige Überprüfung und kritisches Hinterfragen gehören zum Alltag. Neue Mitarbeitende werden beim Probezeitgespräch immer nach Verbesserungsvorschlägen gefragt. Dies, weil neue Mitarbeitende noch mit einer «Aussensicht» kommen und somit Qualitätsmängel noch besser erkennen können. Das Haus Oase füllt regelmässig den Spib-Qualitätscheck aus, das Reporting vom Jugendamt findet jährlich statt und intern kontrolliert die Trägerschaft Verein Oase die Arbeitsabläufe.

Das Haus Oase legt grossen Wert darauf, dass vor einer Fremdunterbringung alle andern Alternativen ausgeschöpft sind. Ob dies stattgefunden hat, wird schon beim Erstkontakt für eine Unterbringung im Haus Oase erfragt.

Da das Haus Oase mit den Sozialpädagogischen Familienbegleitungen und den Individualpsychologischen Beratungen viel zur Prävention beiträgt, ist es klar, dass ein Kind nur im Haus Oase aufgenommen wird, wenn zuvor alle anderen Möglichkeiten, die betreffende Familie zu unterstützen, misslungen sind. Siehe dazu auch das Kapitel 3.2.1.



4 Unterstützung und Förderung des Kindes

Im Haus Oase werden die Kinder gemäss ihren Ressourcen gefördert und unterstützt, sei dies kognitiv, emotional oder kreativ.

4.1 Kognitiv und schulisch

Schulische Regelungen

Sofern im Kindergarten/der Schule bisher keine erheblichen Probleme (wie Mobbing, Ausschluss aus der Peer Group, Schulverweis) aufgetreten sind, kann das Kind diese auch während des Aufenthaltes im Haus Oase weiter besuchen, sofern Eltern oder Behörden für den notwendigen Transport aufkommen. Dabei wird grossen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrpersonen gelegt. Bei Verweis von der Schule/dem Kindergarten sowie bei unzumutbaren Bedingungen (zu langer Schulweg) beteiligt sich das Haus Oase bei der Suche einer Anschlusslösung. Je nach Situation der öffentlichen Verkehrsmittel, Standort der Schule/des Kindergartens usw. muss zusätzlich ein Fahrdienst organisiert werden. Grundsätzlich werden folgende Kriterien beachtet:

- Wohlbefinden des Kindes in der Schule/dem Kindergarten
- Meinung des Kindes
- Distanz vom Haus Oase bis zur Schule/zum Kindergarten
- Verbleibende Schulwochen bis Quartals- oder Schuljahresende
- Schulische Förderungsmöglichkeiten

Kommen die Beteiligten zum Schluss, dass ein Schulwechsel dem Kindeswohl besser nachkommt, befindet sich die Schule Rohrbachgraben für Kindergarten bis 6. Klasse gleich nebenan. Jugendliche ab der 7. Klasse besuchen das Oberstufenzentrum in Kleindietwil.

Das Haus Oase legt Wert darauf, dass die Kinder/Jugendlichen die Hausaufgaben sorgfältig und pflichtbewusst und auch möglichst selbstständig erledigen.

Das Haus Oase besitzt verschiedene Bücher, welche gebraucht werden dürfen. Die Kinder können von der Schule aus in die Bibliothek gehen.

Weiter werden sie von den Mitarbeitenden des Haus Oase in Alltagsarbeiten mit eingebunden und erlernen so spielerisch oder während dem Arbeiten auch lebenspraktische Fertigkeiten.

4.2 Kreativ und musisch

- Das Haus Oase unterstützt die zu Betreuenden im Finden und Ausüben eines eigenen Hobbys
- In der Schule kann ab der 1. Klasse Flötenunterricht als Freifach gewählt werden
- Das Haus Oase verfügt über einen Bastelschrank in dem viele verschiedene Materialien sind, mit welchen sich die Kinder/Jugendlichen kreativ betätigen dürfen
- Das Haus Oase hat eine Werkstatt eingerichtet, in welchen sich die Kinder/Jugendlichen mit festeren Materialien wie z.B. Holz beschäftigen und den Umgang mit verschiedenen Werkzeugen erlernen können
- Im Waldzimmer bietet sich auch im Freien die Möglichkeit, sich kreativ und handwerklich zu betätigen



4.3 Emotional und sozial

Therapien/spezifische pädagogische Massnahmen

Jedes Kind/jede Jugendliche/jeder Jugendliche erhält die für seine Entwicklung notwendigen Therapien und Fördermassnahmen. Deren Durchführung erfolgt aufgrund medizinischer oder pädagogisch-therapeutischer Notwendigkeit und Verordnung.

Ein interner psychologischer Dienst steht im Haus Oase den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Die im Haus Oase betreuten Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit unter Anleitung auf einem nahegelegenen Bauernhof den Umgang mit Tieren und das Reiten zu erlernen. Im Umgang mit dem Reittier wird das Kind/die/der Jugendliche körperlich, emotional, geistig und sozial angesprochen. Berührungen und Wärme des Reittiers helfen dem Kind, seinen eigenen Körper bewusster wahrzunehmen. Gleichgewicht, Motorik, Beweglichkeit und Geschicklichkeit werden gefördert und durch das Pflegen, Reiten und Führen des Tieres entsteht eine Beziehung zwischen Reittier und Kind, welche einen erheblichen Beitrag für konstruktive, zwischenmenschliche Beziehungen leisten kann.

Je nach Interesse besteht die Möglichkeit wöchentlich oder vierzehntäglich Reitstunden zu besuchen.

Im Haus Oase stehen verschiedene Materialien, Hilfsmittel und Angebote zur Verfügung um Gefühle ausdrücken und kennenlernen zu können.

4.4 Körperlich und gesundheitlich

- Regelmässige Arzt- und Zahnarztbesuche werden im Einverständnis mit den Eltern geplant und durchgeführt
- Je nach Notwendigkeit werden in Absprache mit den Eltern Beratungen für Ernährung und Bewegung und/oder Physiotherapie in Anspruch genommen
- Es wird auf gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet
- Tägliche Zeit im Freien wird vorausgesetzt
- Je nach Interesse besteht die Möglichkeit wöchentlich oder vierzehntäglich Reitstunden zu besuchen. (vgl. Kapitel 4.3)
- Für individuelle Interessen werden mit den Kindern zusammen Hobbys gesucht

4.5 Ausbildung und Tagesstruktur

Wenn kein Arztzeugnis vorliegt, besuchen die im Haus Oase betreuten Kinder/Jugendlichen die Schule oder ihren Lehrbetrieb nach den vorgegebenen Zeiten.

Das Haus Oase pflegt eine regelmässige Tagesstruktur an welche sich Betreuende und zu Betreuende halten. Abweichungen wie zum Beispiel in den Ferienzeiten, werden vorgängig zusammen besprochen.



5 Zusammenarbeit mit dem persönlichen und behördlichen Bezugssystem des Kindes

Das Haus Oase sieht eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern vor. Auch ein intensiver Austausch mit den involvierten Behörden erachten wir als unumgänglich für professionelles Arbeiten und gute Zusammenarbeit.

5.1 Eltern/Erziehungsberechtigte

Zusammenarbeit mit Angehörigen

Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist von zentraler Bedeutung. Die Eltern-Kind-Beziehung sehen wir als wichtigen Bestandteil. Die Eltern, der bei uns betreuten Kinder werden gemäss ihren Ressourcen in Alltagsfragen beigezogen, um so die Beziehung (Eltern-Kind) zu fördern. Die Eltern sind an der Entwicklung ihrer Kinder, sowie an den aktiven pädagogischen Prozessen in der Institution Haus Oase nach ihren Möglichkeiten beteiligt.

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und Betreuungspersonen der Kinder und Jugendlichen, wird im Sinne einer systemischen und lösungsorientierten Sozialpädagogik angestrebt.

Besuchsrechte

Die Intensität des Kontaktes zwischen Kind/Jugendlicher/Jugendlichem und Eltern/Elternteil während des Aufenthaltes im Haus Oase wird unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und dem Stand des Entwicklungsfortschritts auf der Ebene des Kindes wie auch der Eltern/des Elternteils festgelegt. Das Haus Oase koordiniert diese Besuchszeiten in Absprache mit den beteiligten Personen und Ämtern.

Für begleitete Besuche stehen separate Räumlichkeiten zur Verfügung.

5.2 Verwandte und Freunde

Freundschaften

Die Kinder und Jugendlichen gehen auf ihre Mitmenschen zu, bauen tragfähige Beziehungen auf und können sich gegebenenfalls abgrenzen.

Bei allen Freundschaften und Beziehungen stehen Freiwilligkeit, Gleichwertigkeit, Gleichrangigkeit der jeweiligen Bedürfnisse und Grenzen im Vordergrund. Die Mitarbeitenden begleiten die Kinder und Jugendlichen und achten auf deren Befindlichkeiten.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen andere Kinder ins Haus Oase einladen, Kontakte ausserhalb vom Haus Oase werden unterstützt.

- Freundschaften zu Kindern aus der Schule und dem Dorf werden unterstützt. Spiel- und Schulkameraden sind nach Absprache herzlich willkommen
- Im Haus Oase betreute Kinder und Jugendliche besuchen nach Möglichkeit auch ihre Schulkameraden und Kameradinnen, damit sie gut in der Gesellschaft integriert sind
- Verwandte der im Haus Oase betreuten Kinder sind nach Absprache und wenn es dem Wohl des Kindes dient, jederzeit willkommen

5.3 Lehrerinnen

Für die schulische Entwicklung ist ein guter Austausch mit dem Lehrpersonal wichtig. Das Haus Oase hat regelmässige Treffen mit den Lehrpersonen der Schule installiert.

5.4 Therapeutinnen

Ein guter Austausch mit den involvierten Therapeutinnen und Therapeuten ist im Haus Oase Voraussetzung. Es finden regelmässige Sitzungen, wie auch sporadische Telefontermine statt.

5.5 Ärzte

Die Kinder und Jugendlichen besuchen auch während dem Aufenthalt im Haus Oase, nach Möglichkeit und zumutbarem Anfahrtsweg, ihren bisherigen Arzt. Ist dies nicht möglich, sucht das Haus Oase die Kinderarztpraxis in Langenthal auf. Auch Spezialisten werden nach Möglichkeit in Langenthal besucht. Psychiatrische Betreuung haben die Kinder und Jugendlichen beim KJP, dem Netzwerk Kind- Jugend- Familie in Zollikofen etc.

5.6 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Zusammenarbeit KESB

Eine gute Zusammenarbeit ist Voraussetzung für gelingende Fremdunterbringungen von Kindern. Das Haus Oase steht im regelmässigen Austausch mit der KESB. Bei unvorhergesehenen, wichtigen Ereignissen wird die KESB per Telefon oder E-Mail informiert.

5.7 Beistandspersonen

Zusammenarbeit Beistandspersonen

Ein regelmässiger Austausch zwischen Bezugsperson des Haus Oase und den jeweiligen Beistandspersonen findet statt. Grössere Änderungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden mit der Beistandsperson besprochen und Lösungen werden gesucht.

Standortbestimmungen finden regelmässig statt. Bei unvorhergesehenen, wichtigen Ereignissen wird die Beistandsperson umgehend per Telefon oder E-Mail informiert.

5.8 Weitere

Ein guter Austausch findet auch mit der Familie des Bauernhofs statt. Die Reitlehrerin gibt Rückmeldung wie die Reitstunden verlaufen sind und das Haus Oase informiert die Reitlehrerin über wichtige Vorkommnisse und aktuelle Schwierigkeiten, welche für die Reitstunden von Bedeutung sind.

6 Akten- und Fallführung

Das Haus Oase achtet auf hohen Personen- und Datenschutz und eine zeitgemässe Archivierung.

Personenschutz / Datenschutz / Archivierung

Der Umgang mit den Akten, Personalien, Fotos usw., der im Haus Oase betreuten Kinder und Jugendlichen wird als streng vertraulich eingestuft. Sämtliche Dokumente über die Betreuten werden erst nach Rücksprache mit der gesetzlichen Vertretung an Dritte weitergegeben. Dokumente und Material aus der Therapie und der individualpsychologischen Beratungen werden in einem abschliessbaren Schrank aufbewahrt. Die therapeutisch und beratenden Mitarbeitenden geben nur dann Daten an Dritte weiter, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung dazu gegeben, oder/und sie von der Schweigepflicht entbunden hat.



7 Kooperation und Kommunikation mit dem erweiterten Umfeld (Gemeinde, Öffentlichkeit)

Beziehung nach aussen

Beziehungen zu anderen Institutionen und Behörden in der Region oberes Langetental werden wahrgenommen. Ebenfalls besteht eine Mitgliedschaft bei den Fachverbänden SPIB und socialbern. Für die Kinder/die Jugendlichen fördernde Club- und Vereinsaktivitäten werden vom Haus Oase unterstützt, wie auch der Besuch der Jungschar, der Plauschfussballgruppe Rohrbachgraben usw. Die Nachbarschaft ist über die operativen Aktionen im Haus Oase informiert und wird nach Absprache gerne zu einem Besuch empfangen. Zu den Behörden der Einwohnergemeinde und der Gemeindeverwaltung Rohrbachgraben bestehen freundschaftliche Beziehungen. Regelmässige Feste und Einladungen ins Haus Oase helfen, den Dialog mit der Dorfbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Dezember 2018, Linda Schütz/Christine Thomann-Scheidegger